




Strengere Regeln ab dem 19. Oktober 2020

	<p>Viele Menschen sind in der letzten Zeit krank geworden. Das Corona-Virus hat sich stärker ausgebreitet. Deshalb gibt es wieder strengere Regeln. Die Regeln gelten ab dem 19. Oktober 2020.</p>
	<p>Engen Kontakt darf man nur mit einer Person haben. Enger Kontakt heißt: man kommt sich nah. Wenn man 2 Meter Abstand halten kann, darf man 4 Personen treffen. Dieselben 4 Personen darf man innerhalb von 2 Wochen treffen. Diese Regel gilt für drinnen. Draußen darf man 4 Personen gleichzeitig treffen. Draußen gibt es keine Begrenzung auf 2 Wochen.</p>
	<p>Wochen-Märkte und kleine Kirmessen dürfen stattfinden. Man darf dort aber nicht essen oder trinken. Einige Märkte sind verboten:</p> <ul style="list-style-type: none">• Trödel-Markt.• Floh-Markt.• Weihnachtsmarkt.
	<p>Cafés und Restaurants werden 4 Wochen geschlossen. Man darf dort nicht essen oder trinken. Man darf dort bis 22:00 Uhr etwas bestellen und mitnehmen.</p>
	<p>Bei Beerdigungen dürfen 40 Personen dabei sein. Man darf dort auch essen und trinken.</p>

	<p>Kioske müssen ab 22:00 Uhr schließen. Der Verkauf von Alkohol ist ab 20:00 Uhr verboten.</p>
	<p>Man darf nachts nicht auf der Straße sein. Das Verbot gilt von 24:00 Uhr bis 5:00 Uhr morgens. Man darf in dieser Zeit zum Arzt oder zur Arbeit fahren</p>
	<p>Bei Sport-Veranstaltungen dürfen 200 Personen dabei sein. Kantinen bleiben geschlossen.</p>

© Text: Mareike Meinert, www.schriftdolmetscherrheinland.com

© Bildmaterial: Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013.



**Im Auftrag von Hörgeschädigte Ostbelgiens V.o.G.
Anerkannt und gefördert durch die Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben**